

rich das von Bonifaz' initiierte System einer zusätzlichen Bindung wichtiger Herren auf der griechischen Halbinsel an sich selbst durch die Vergabung von Hofämtern an diese: Amé Pofey, der in Thessalien begüterte Connétable des Königreiches Thessaloniki, wurde nunmehr zum kaiserlichen Connétable ernannt, der neue Fürst der Morea zum kaiserlichen Seneschall und Erzbischof Warin von Thessaloniki zum kaiserlichen Kanzler<sup>183</sup>.

## 6. Fazit

Fassen wir zusammen: Jenes Reich, das man bei den Verhandlungen vor der Kaiserwahl im Mai 1204 als eine Art Abfindung für den unterlegenen Kandidaten aus der Teilungsmasse des Byzantinischen Reiches ausgesondert hatte und aus dem nach einem Austausch-Verlangen Bonifaz' das Reich von Thessaloniki geworden war, ist ein Reich in jenen Grenzen gewesen, die die *Partitio Romaniae* durch Aussparung bereits berücksichtigt hatte, ein Reich nämlich entlang der nördlichen Ägäisküste von Makri im Osten bis zum Vardar ca. 30 km westlich von Thessaloniki. Dieses Reich war Bonifaz nach der August-Krise des Jahres 1204, als Balduin I. und Bonifaz kurz vor einer offenen militärischen Auseinandersetzung standen, noch einmal durch eine Urkunde bestätigt worden, die gemäß den Entscheidungen der Herren einer Schiedskommission seinen juristischen Status (und wohl auch seinen Umfang) umriß. An dieser Rechtsstellung hatte sich nach Auffassung des zweiten Lateinischen Kaisers Heinrich auch 1208 noch nichts geändert, nach Auffassung seiner Gegner, der in Mittelgriechenland ansässigen 'lombardischen' Herren, hingegen wohl: Für sie zählte auch das lateinische östliche Mittelgriechenland mit ihren dortigen kleinen Territorialherrschaften inzwischen zum Reich von Thessaloniki. Heinrich setzte seine Sicht der Dinge mittels eines überfallartigen Wintermarsches Ende 1208 nach Thessaloniki und von dort aus im Frühjahr 1209 weiter nach Mittelgriechenland durch, zwang seine Gegner nacheinander militärisch zur Unterwerfung und zur Ableistung des Lehnseides ihm (und nicht dem Kind-König von Thessaloniki) gegenüber, ordnete die Besitzverhältnisse im Lande

---

183) Zu Amé Pofey siehe Anm. 54 und zu Warin siehe Anm. 48; zur Ernennung von Geoffroy de Villehardouin, Fürst von Morea, zum Seneschall vgl. Valencien-nes, *Histoire* (wie Anm. 2) c. 670 S. 110.